



Teilnahmebedingungen

§ 1 Beantragung von „TOP-Ausbildungsbetrieb“ durch den Ausbildungsbetrieb

Das Gütesiegel „TOP-Ausbildungsbetrieb“ richtet sich an alle Bereiche des Gastgewerbes (Hotellerie, Gastronomie, Systemgastronomie, Gemeinschaftsgastronomie, Catering) und an alle Ausbildungsbetriebe der Branche deutschlandweit.

Die Zertifizierung führt die HOGA Berlin Service GmbH im Auftrag aller 17 DEHOGA Landesverbände sowie des DEHOGA Bundesverbandes durch. Die HOGA Berlin Service GmbH ist dementsprechend Vertragspartner des teilnehmenden Ausbildungsbetriebs.

Ausbildungsbetriebe, die das Gütesiegel beantragen wollen, gehen wie folgt vor:

1. Der Betrieb verpflichtet sich durch die Unterschrift einer verantwortlichen Person im Betrieb (z.B. Inhaber, Geschäftsführer oder bevollmächtigter Ausbilder bzw. Personalleiter), die zwölf Leitsätze einzuhalten und umzusetzen.
2. Die Einhaltung jedes einzelnen Leitsatzes wird anhand eines Fragenkataloges konkretisiert, der vom Betrieb ausgefüllt und unterschrieben wird. Die einzelnen Fragen sind mit Punktwerten hinterlegt. Zu jedem Leitsatz müssen mindestens zehn Punkte erreicht werden.
3. Sind die Kriterien unter Nr. 1 und 2 erfüllt, hängt die weitere Vorgehensweise von der Zahl der Auszubildenden des Betriebes zum Zeitpunkt der Antragstellung ab:
 - a. Bei Betrieben mit **mind. vier Azubis** wird vor Vergabe des Siegels anhand einer anonymen Azubi-Befragung die Einhaltung der Standards überprüft. Den Auszubildenden werden online Fragen gestellt, die die vom Betrieb positiv beantworteten Fragen spiegeln. Bei der Azubi-Befragung sind eine Mindestteilnahmequote von 50% der gemeldeten Auszubildenden und eine Mindestbestätigungsquote von 60% zu erreichen.
 - b. Bei Betrieben mit **weniger als vier Azubis** wird keine Azubi-Befragung durchgeführt, da die Anonymität der Auszubildenden nicht gewährleistet werden kann. Stattdessen muss mindestens ein Auszubildender den Betriebsfragebogen mit unterschreiben und die Einhaltung der Standards explizit bestätigen.

Die Antragstellung und die Befragungen erfolgen online.

Voraussetzung für den Erhalt des Gütesiegels „TOP-Ausbildungsbetrieb“ ist, dass die in Nummer 1 – 3 genannten Voraussetzungen erfüllt werden. Dies wird durch die HOGA Berlin Service GmbH überprüft.

Betriebe, die die Voraussetzungen nicht erfüllen und denen das Gütesiegel dementsprechend nicht verliehen werden kann, werden über das Ergebnis informiert. In diesem Fall werden keine Kosten vom Ausbildungsbetrieb erhoben.

§ 2 Betriebsbefragung

Durch seine Unterschrift bestätigt der Betrieb die Richtigkeit seiner Angaben. Fehlerhafte Angaben können zur Aberkennung des Siegels gemäß § 9 der Teilnahmebedingungen führen.

§ 3 Azubibefragung

Betriebe mit vier und mehr Auszubildenden erklären sich damit einverstanden, dass zum Zweck der Qualitätskontrolle die Auszubildenden an einer anonymen Online-Befragung teilnehmen. Hierfür stellt der Betrieb auf Anfrage der HOGA Berlin Service GmbH die E-Mailadressen und (wenn gewünscht) die Handynummern (keine Namen) der Auszubildenden zur Verfügung. Die hierfür notwendige



Einverständniserklärung des Auszubildenden einzuholen liegt in der Verantwortung des teilnehmenden Betriebes.

Eine Einflussnahme auf die Bewertung des Auszubildenden ist nicht gestattet und kann zur Aberkennung der Auszeichnung „TOP-Ausbildungsbetrieb“ gemäß § 9 der Teilnahmebedingungen führen.

Betriebe mit vier und mehr Auszubildenden erhalten am Ende des jeweiligen Befragungszeitraumes eine Zusammenfassung der Ergebnisse.

In den Kosten gemäß § 5 ist bei Betrieben mit mindestens vier Auszubildenden eine Auszubildendenbefragung je Zertifizierungszeitraum enthalten. Ausbildungsbetriebe mit mindestens vier Auszubildenden, die weitere Befragungen wünschen, können dies zum Preis von 50,- € zzgl. MwSt. pro zusätzlicher Befragung mit der HOGA Berlin Service Berlin vereinbaren.

§ 4 Zertifizierungszeitraum

Der Zertifizierungszeitraum beträgt drei Jahre.

Danach ist eine Re-Zertifizierung (neue Betriebs- und Auszubildendenbefragung) unter den dann geltenden Bedingungen erforderlich. Die HOGA Berlin Service GmbH informiert teilnehmende Betriebe vor Ablauf des Zertifizierungszeitraums, damit der Betrieb die Möglichkeit erhält, an der Re-Zertifizierung teilzunehmen

Eine Kündigung innerhalb des Zertifizierungszeitraums ist seitens des Betriebes nicht möglich.

§ 5 Kosten für teilnehmende Ausbildungsbetriebe

Ausbildungsbetriebe, die das Siegel „TOP-Ausbildungsbetrieb“ beantragt haben und erfolgreich zertifiziert worden sind, verpflichten sich zur Zahlung eines jährlichen Betrages nach den folgenden Regelungen:

Ausbildungsbetriebe, die zum Zeitpunkt der Antragstellung Mitglied in einem DEHOGA Landesverband oder Mitglied bei einem Kooperationspartner sind, zahlen in Abhängigkeit von der Gesamtzahl ihrer Auszubildenden folgenden Rechnungsbetrag netto pro Jahr für die Dauer der dreijährigen Zertifizierung:

1-3 Azubis	50 € netto pro Jahr (Gesamtbetrag in 3 Jahren 150 € netto)
4-25 Azubis	100 € netto pro Jahr (Gesamtbetrag in 3 Jahren 300 € netto)
26-50 Azubis	150 € netto pro Jahr (Gesamtbetrag in 3 Jahren 450 € netto)
51-100 Azubis	200 € netto pro Jahr (Gesamtbetrag in 3 Jahren 600 € netto)
mehr als 100 Azubis	250 € netto pro Jahr (Gesamtbetrag in 3 Jahren 750 € netto)

jeweils zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Stichtag für die Ermittlung der Anzahl der Auszubildenden ist der Tag der Antragstellung.

Nicht-Mitgliedsbetriebe zahlen einen Aufschlag von 100 % auf diese Staffel.

Die Mitgliedschaft im DEHOGA zum Zeitpunkt der Antragsstellung ist durch den Ausbildungsbetrieb in geeigneter Weise nachzuweisen, z. B. Bestätigung durch den DEHOGA-Landesverband.

Die Kosten werden jährlich durch die HOGA Berlin Service GmbH in Rechnung gestellt, erstmals nach erfolgreicher Zertifizierung. Diese sind binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt zu bezahlen.

§ 6 Veröffentlichung/Marketingmaßnahmen

Nach erfolgreicher Zertifizierung werden Betriebe auf www.topausbildung.de mit einer Unternehmensbeschreibung veröffentlicht. Die Betriebsdaten sind durch den Betrieb im geschützten Bereich entsprechend zu pflegen.

Darüber hinaus erhalten teilnehmende Betriebe zu Marketingzwecken das Logo des Qualitätssiegels sowie eine E-Mail-Signatur als Datei. Weiterhin erhalten ausgezeichnete Betriebe ein Zertifikat und



einen Aufkleber zum Aushang im Betrieb. Auf diesen Werbeträgern ist jeweils ein Gültigkeitsdatum hinterlegt.

Auf Wunsch kann zusätzlich ein Schild zum Preis 50 Euro netto, zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und zzgl. Versand überlassen werden. Auch auf diesem Schild ist ein Gültigkeitsdatum hinterlegt.

Ohne gültige Zertifizierung ist jedes Marketing mit der Wort-/Bildmarke „TOP-Ausbildungsbetrieb“ zu unterlassen und sofort einzustellen. Dies gilt auch, wenn die jeweils fälligen Kosten nach vorheriger Mahnung nicht fristgerecht bezahlt worden sind.

Die Presse und Medienarbeit (wie z.B. über Instagram) erfolgt in Abstimmung mit dem DEHOGA Bundesverband und den DEHOGA Landesverbänden. Die teilnehmenden Betriebe sind dabei bestmöglich mit einzubeziehen.

§ 7 Reporting und Ideenpool

Teilnehmende Betriebe erhalten Zugriff auf einen geschützten Bereich auf www.topausbildung.de, in dem die Ergebnisse, Auswertungen und Vergleichswerte bereitgestellt werden. Der Umfang der bereitgestellten Informationen ist abhängig von der Anzahl der Auszubildenden und Art der Befragung. Zur Unterstützung der Betriebe bei der Qualitätssicherung und/oder -steigerung werden ab Mitte des Jahres 2020 innerhalb des geschützten Bereichs Checklisten und Muster zum Download bereitgestellt sowie abhängig von der Freigabe des jeweiligen DEHOGA Landesverbandes auch Angebote Dritter veröffentlicht.

§ 8 Datenerhebung

Im Rahmen der Durchführung der Zertifizierung, des Betriebs der Webseite (Login, Webanalyse), der Social Media-Aktivitäten und der Befragungen der Betriebe und der Auszubildenden werden allein durch die HOGA Berlin Service GmbH personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet.

Die HOGA Berlin Service GmbH verpflichtet sich, die teilnehmenden Ausbildungsbetriebe, die Auszubildenden und die Besucher und Nutzer des Onlineangebots über die Art, den Umfang und den Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz aufzuklären und die geeigneten und angemessenen Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen. Insbesondere verpflichtet sich die HOGA Berlin Service GmbH als alleinige Verantwortliche für die operative Abwicklung von „TOP-Ausbildungsbetrieb“, ihren Informationspflichten gegenüber den betroffenen Personen gemäß Artikel 12 und 13 der Datenschutzgrundverordnung nachzukommen.

Die HOGA Berlin Service GmbH sichert zu, die Daten ausschließlich zum Zwecke der Abwicklung und Auswertung von „TOP-Ausbildungsbetrieb“ einzusetzen, vertraulich zu behandeln und nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben. Insbesondere wird sie die Ausbildungsbetriebe und Auszubildenden nicht zu anderen Zwecken als den für die Abwicklung und Vermarktung von „TOP-Ausbildungsbetrieb“ kontaktieren. Auswertungsergebnisse einzelner Betriebs- und Auszubildendenbefragungen werden vertraulich behandelt.

Der DEHOGA Bundesverband und die DEHOGA Landesverbände erhalten – jeweils für ihr Verbandsgebiet – Zugangsdaten für die von der HOGA Berlin Service GmbH betriebene Online Plattform. Bezüglich der Vertraulichkeit der Daten gilt für diese die oben genannte Verpflichtung entsprechend.

§ 9 Aberkennung der Auszeichnung TOP-Ausbildungsbetrieb

Für den Fall, dass es insbesondere aufgrund von konkreten Hinweisen der zuständigen Stellen für die Berufsausbildung (IHKs), von konkreten Beschwerden von Auszubildenden oder von sachlicher Presseberichterstattung konkrete Anhaltspunkte dafür gibt, dass ein zertifizierter Betrieb gegen die

Leitsätze oder den Geist des Siegels in eklatanter Weise verstößt, kann das Qualitätssiegel aberkannt werden.

Gründe für die Aberkennung der Zertifizierung TOP-Ausbildungsbetrieb können insbesondere sein:

- Wiederholter Verstoß gegen ausbildungs- und arbeitsrechtliche Vorschriften, z. B. Berufsbildungsgesetz, Ausbildungsordnungen, Arbeitszeitgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz oder nicht nur vorübergehender Verlust der Eignung von Ausbildungsstätte oder Ausbildungspersonal
- Dauerhafte Einstellung des Geschäftsbetriebs
- Imageschädigendes Verhalten
- schuldhaft getätigte Falschaussagen im Rahmen der Betriebsbefragung gemäß § 1 Nr. 2 und § 2, wenn diese nicht für das Ergebnis der Zertifizierung von völlig untergeordneter Bedeutung sind.
- Unzulässige Einflussnahme auf das Ergebnis der Auszubildendenbefragung gemäß § 1 Nr. 3a oder missbräuchliche Erlangung der Unterschrift gemäß § 1 Nr. 3b

Über die Aberkennung entscheidet der Beirat des Siegels nach Anhörung der unmittelbar Betroffenen.

Damit soll die Aussagekraft und die Glaubwürdigkeit des Siegels geschützt werden.

Mögliche Presseanfragen diesbezüglich sind ausschließlich vom Betrieb selbst zu beantworten und liegen nicht in der Verantwortung der HOGA Berlin Service GmbH, des DEHOGA Bundesverbandes oder der DEHOGA Landesverbände.

§ 10 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Berlin vereinbart.